

Fachtagung:

***Persönliches Budget für berufliche Teilhabe –
jetzt mitgestalten!***

6. und 7. Mai 2008 in Nürnberg

Workshop 3:

Das Budget für Arbeit –

ein Umsetzungsprogramm aus Niedersachsen



Das Budget für Arbeit

Allgemeiner Arbeitsmarkt



Das Budget für Arbeit

***Mehr Möglichkeiten auf dem
allgemeinen Arbeitsmarkt...***

***für Beschäftigte der Werkstatt
für behinderte Menschen***



Die Ausgangslage:

**In Niedersachsen arbeiteten am 31.12.2007
(Stichtag) 27.217 Menschen mit Behinderung
in den Werkstätten für behinderte Menschen.
Davon 723 auf ausgelagerten Arbeitsplätzen.**



Zur Erinnerung:

„Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 5 des Teil 1 zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

...

Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (SGB IX, § 136, Abs. 1)

Allgemeiner Arbeitsmarkt



WfbM



Die Realität:

Im Jahr 2007 gab es in Niedersachsen 39 dauerhafte Übergänge von behinderten Menschen aus der WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das sind 0,11%.

Auch deshalb:

Niedersachsen will erproben, ob eine größere Anzahl von Werkstattbeschäftigten erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann.



Die Absicht:

„Neben dem Standbein WfbM sollen Menschen mit Behinderungen und einem Rechtsanspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen auch in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können,“ so die Nds. Sozialministerin und der Nds. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in einer gemeinsamen Presserklärung.



Der Weg:

1.

Die bisherige Vergütung an den Werkstattträger wird als persönliches Budget an den Antragsteller ausgezahlt, um sich Leistungen bei seinem künftigen Arbeitgeber einzukaufen. Diese Leistungen können in Form von Betreuung oder auch Lohnsubventionierung erbracht werden.

Anmerkung:

Zur Zeit in Höhe der jeweiligen Werkstattsätze, es wird aber angestrebt, einen landeseinheitlichen Satz zu verhandeln.



Der Weg:

2.

Grundlage für die Zahlung des Budgets ist die Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrages. Sofern eine geringere Arbeitszeit als die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit vereinbart werden soll - bedarf es, unter Beteiligung des IFD - der Zustimmung des Sozialhilfeträgers.

Anmerkung:

**Es wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Die kann längstens für zwei Jahre gelten.
Eine mehrmalige Verlängerung ist, wenn nötig, möglich.**



Der Weg:

3.

Das Integrationsamt leistet neben anderen möglichen Leistungen ggf. auch Minderleistungsausgleich.

4.

Der IFD begleitet die Phase intensiv.

Anmerkung:

Der IFD bekommt seine Dienstleistung entsprechend den Empfehlungen der BAR von der beauftragenden Stelle vergütet.



Der Weg:

5.

Arbeitgeber und Budgetnehmer sind für die Beitragszahlungen in die Sozialversicherung verantwortlich.

Anmerkung:

Die Budgetnehmer sind rentenversicherungspflichtig aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtig.

6.

Im Falle eines Scheiterns ist eine Rückkehr in die WfbM mit Empfehlung des Fachausschusses möglich.



Und jetzt?

***Jede/jeder
kann das Budget für Arbeit beantragen!***

Aber das geschieht nicht von selbst...

**Deshalb haben wir einen Aktionsplan
entwickelt...**



Der Aktionsplan, Teil 1:

Unser Büro wird in Zusammenarbeit mit kommunalen Behindertenbeauftragten, Behindertenbeiräten und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen vier Informationsveranstaltungen für Betroffene und deren Eltern durchführen.



Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Budget für Arbeit

Mehr Möglichkeiten auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt ...
für Beschäftigte der Werkstatt für behinderte
Menschen

Vier Infoveranstaltungen in Niedersachsen

Allgemeiner Arbeitsmarkt



Werkstatt für behinderte Menschen

Am: 13. Mai 2008 in Meppen
Am: 20. Mai 2008 in Lüneburg
Am: 22. Mai 2008 in Göttingen
Am: 26. Mai 2008 in Hannover

Zeit: jeweils 18.00 - 20.00 Uhr
(Göttingen 17.00 - 19.00 Uhr)



Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Der Aktionsplan, Teil 2:

In Zusammenarbeit mit drei Werkstätten soll das Budget für Arbeit konkret erprobt, umgesetzt und begleitet werden.



Der Aktionsplan; Teil 2:

Geplant:

Vorstellungs- und Erläuterungsgespräche bei den GF der beteiligten Werkstätten für behinderte Menschen



Realisiert:

Es beteiligen sich die

- Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven,**
- Harz-Weser-Werkstätten gemeinnützige GmbH**
und
- Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH**



Der Aktionsplan; Teil 2:

Geplant:
Erstes Treffen der Projekt-
koordinatorinnen



Realisiert:
Die Projektkoordinatorinnen
haben sich bereits zweimal
getroffen. Es sind

- Frau Heike Sander (GPS)
- Frau Sandra Schmitt (H-W-W)
- Frau Elke Steinmeyer (OBW)

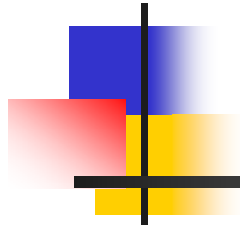


Der Aktionsplan; Teil 2:

**Geplant:
Treffen mir den beteiligten
IFD**

**Realisiert:
Das Treffen wird am 25. Juni 2008
stattfinden**





Der Aktionsplan; Teil 2:

Geplant:
**Besuch bei den örtlichen
Kostenträgern, um das Projekt
vorzustellen**



Realisiert:
**Die Ministerin wird die
Kostenträger zu einer
Besprechung einladen
und die Wichtigkeit des
Projekt es erläutern.
Dort sollen dann auch
(möglichst) 9 Beschäftigte
aus den WfbM vorgestellt
werden, die das Budget in
Anspruch nehmen wollen.**



Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Der Aktionsplan; Teil 2:

**Geplant:
Infoveranstaltungen mit
Unternehmerverbänden
vor Ort**



**Realisiert:
In Planung**



Der Aktionsplan; Teil 2:

Geplant:

**Landesweite Info- und
Auswertungsveranstaltung
zum Budget für Arbeit**

Realisiert:

**In Planung, angestrebter
Zeitraum: Frühjahr 2010**



Ich haben fertig! ! !

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie konnten mit meinen Ausführungen was anfangen.

Wenn nicht, beschweren Sie sich ruhig an geeigneter Stelle ...

wenn Sie diese erreichen



Budget für Arbeit – ein Umsetzungsprogramm aus Niedersachsen





Budget für Arbeit – ein Umsetzungsprogramm aus Niedersachsen

**Detlev Jähnert,
Referent im Büro des
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
Tel.: 0511 120 40 09
Fax: 0511 120 99 4009
E-mail: Detlev.Jaehnert@ms.niedersachsen.de
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de**



Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen